

Assessment und Therapieziele Hausarzt:

§ 1

Individueller Therapieplan

1. Der Hausarzt vereinbart unter Berücksichtigung der Morbidität des Versicherten anhand der gesicherten endstelligen Diagnosen für entzündliches Rheuma mit dem Versicherten individuelle Zielwerte:

Verbesserung bzw. Nichtverschlechterung des rheumatologischen Krankheitsbildes, insbesondere:

- a. BSG-Wert: 20mm/in der ersten Stunde
 - b. CRP-Wert gibt es Richtwert: < 0,5mg/dl
 - c. Schmerzbefinden (Einschätzung Patient) anhand der numerischen 10er Skala möglichst schmerzarm = unterhalb von 4.
-
2. Der Hausarzt überprüft die vereinbarten Zielwerte und die Therapie regelmäßig, mindestens nach drei Monaten. Folgende Fallkonstellationen können auftreten:
 - a) Erreichen der Ziele: der Versicherte verbleibt bis zum vereinbarten Kontrolltermin beim Rheumatologen in der Behandlung des Hausarztes.
 - b) Nichterreichen der Zielwerte: Der Hausarzt überprüft unter Zugrundlegung des bisherigen Krankheitsverlaufes und der Einhaltung der vom Rheumatologen verordneten Medikation, die Indikation für eine frühzeitige Mitbehandlung durch den Rheumatologen und/ oder ob eine Therapieanpassung in Abstimmung mit dem Rheumatologen erforderlich ist.